

## EEG Abrechnung 2015

Gemäß § 52 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25. Oktober 2008 (EEG) sind Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energien und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben zu veröffentlichen. Die relevanten Daten der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Jahr 2015 sind nachfolgend aufgeführt.

### Verteilung der aufgenommenen EEG-Einspeisungen nach geförderten Energiearten gemäß §§ 23-33 im Netzgebiet der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Jahr 2015

	Strommenge	Vergütung	
	[kWh]	[EUR]	
§ 23	Wasserkraft	0	0,00
§ 24	Deponiegas	0	0,00
§ 25	Klärgas	0	0,00
§ 26	Grubengas	0	0,00
§ 27	Biomasse	20.752	4.611,09
§ 28	Geothermie	0	0,00
§ 29	Windenergie	0	0,00
§ 33	Solare Strahlungsenergie	4.530.090	947.691,35
			<b>952.302,48</b>

### Vermiedene Netznutzungsentgelte

§ 23	Wasserkraft	0,00
§ 24	Deponiegas	0,00
§ 25	Klärgas	0,00
§ 26	Grubengas	0,00
§ 27	Biomasse	151,49
§ 28	Geothermie	0,00
§ 29	Windenergie	0,00
§ 33	Solare Strahlungsenergie	31.389,30

Vergütung nach Abzug der vermiedenen Netznutzungsentgelte **920.761,69**

Die gesetzeskonforme Aufnahme und Vergütung der EEG-Einspeisemengen innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH wurde von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut bescheinigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Abwicklung des EEG zu Korrekturen der erwähnten Wirtschaftsprüferfestate kommen kann, die nicht von der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH zu vertreten sind. In diesem Fall unterliegen die auf der Seite veröffentlichten Daten der Anpassung.